

Archivalie des Monats, Ausgabe 9/2018

Wie die Stadt Wolfsburg zu ihrer grün-weißen Stadtfahne kam.

von Karin Luys

In der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg vom 2. November 2016 mit Änderungen vom 22. Februar und 15. November 2017 werden im ersten Paragraphen die gültigen Hoheitszeichen, das heißt das Stadtwappen und die Stadtfahne, beschrieben: „Das Stadtwappen zeigt auf Rot über grünem, mit drei silbernen Wellenbalken belegtem Schildfuß eine zweitürmige silberne Burg, auf deren Zinnenmauer über geschlossenem Tor ein goldener, blaubezungter, zurückblickender Wolf nach rechts schreitet. (§ 1.2.) [...] Die Stadtfarben sind Grün und Weiß (§ 1.3).“ Die Genehmigung zur Führung des Wappens und der Fahne – unsere Archivalie des Monats September – erhielt die Stadt Wolfsburg bereits am 20. September 1952 durch das niedersächsische Innenministerium, das zu diesem Zeitpunkt von Richard Borowski (SPD) geleitet wurde. Es ist auffallend kurz gehalten und enthält keine weiteren Informationen zur Gestaltung des Wappens beziehungsweise der Farbgebung der Stadtfahne.

Auf den ersten Blick erscheint dieser Vorgang als ein normaler Verwaltungsakt, der ohne größere Komplikationen vonstattenging. Doch wie ein genauerer Blick in die Aktenbestände des Wolfsburger Stadtarchivs zeigt, war der Weg bis zur endgültigen Gestaltung beider Hoheitszeichen durchaus nicht einfach und konfliktfrei. Da die Geschichte des Stadtwappens bereits in der Archivalie des Monats Mai 2013 von Günter Riederer dargelegt wurde, wird nun die historische Entwicklung der Stadtfahne näher beleuchtet.

Die Kombination Grün-Weiß als Stadtfarben Wolfsburgs stand, wie aus der ersten Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg vom 9. Oktober 1947 hervorgeht, keineswegs von Anfang an fest (StadtA WOB, HA 1210). Dort wurde die Kombination Rot-Blau seitens der Ratsmitglieder als Stadtfarbe festgelegt. Herzuleiten sind diese Farben aus dem roten Schildfeld und den damals noch blauen Wellen der Aller im Wolfsburger Wappen.

Ein Bild dieses Wappens in Übergröße – gemalt 1947 vom städtischen Zeichner Philip Kern – war vor kurzem in der Ausstellung *Wolfsburger Wahrzeichen: Was steht für diese Stadt?* des Stadtmuseums zu sehen.



Foto: Maike Netzbandt, Stadtmuseum

Auf Grund des § 11 Abs. 2 der Neuen Deutschen Gemeindeordnung (Anlage zur Verordnung Nr. 21 der Militärregierung vom 1. April 1946, Amtsblatt der Militärregierung Seite 127 ff) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Verordnung betreffend die Kommunalaufsicht über die Gebietskörperschaften vom 21. Juli 1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1948 Seite 72 verleihe ich hiermit der

Stadt Wolfsburg

das Recht zur Führung des von der Stadtvertretung beantragten Wappens - anstelle des durch Erlaß vom 23.5.1950 genehmigten Wappens - und einer Stadtflagge.

Hierin liegt zugleich die Genehmigung zur Führung eines entsprechenden Dienstsiegels.

Hannover, den 20. September 1952

Der Niedersächsische Minister
des Innern
Im Auftrage:



Mummig

III Nr. 332 507/3

Aus wappenkundlicher Sicht entsprachen jedoch weder das Wappen noch die gewählten Stadtfarben Rot-Blau den strengen Regeln der Heraldik. Das Nieder-

sächsische Staatsarchiv als Gutachterinstanz jedenfalls lehnte in seinem Antwortschreiben auf die Bitte um Anerkennung vom 11. Februar 1948 beide Hoheitszeichen als unheraldisch ab und empfahl dringend Veränderungen in der Gestaltung und Farbgebung. Statt Rot-Blau schlug das Staatsarchiv die Kombination Rot-Silber vor, wobei nach der heraldischen Farblehre Silber durch Weiß zu ersetzen ist (StadtA WOB, HA 6237). Zwei Jahre später, am 19. Juni 1950, bemängelte Staatsarchivdirektor Dr. Georg Schnath in einem Schreiben an den Stadtdirektor aus den bekannten Gründen erneut die Stadtfarben Wolfsburgs (StadtA WOB, HA 6237).

Diese Hinweise fanden in Wolfsburg zunächst jedoch keine Berücksichtigung. Im Gegenteil: Die Gemeindeverfassung vom 22. Dezember 1950 wies weiterhin die Stadtfarben Rot und Blau auf (StadtA WOB, HA 1210). Als im Laufe des Jahres 1951 die zuständigen Gremien der Stadt über die Modernisierung des Wolfsburger Stadtwappens diskutierten, wurde damit auch die Farbwahl der Stadtfahne wieder relevant. In der Vorlage Nr. 75 vom 20. Juli 1951 an den Verwaltungsausschuss plädierte Stadtdirektor Dr. Otto Grimm unter anderem für die Stadtfarben Rot-Gold (ebenfalls heraldisch korrekt) oder Rot-Silber (StadtA WOB, HA 6237). Die Farbe Gold=Gelb fand ihren Bezug zum inzwischen überarbeiteten Wappen in der goldenen (gelben) Fellfarbe des Wolfes; die Burg und die Wellen der Aller waren silbern=weiß gehalten. Diesem Vorschlag folgten die Mitglieder des Verwaltungsausschusses in ihrer Sitzung vom 31. Juli 1951, wobei sie sich auf die Farbfolge Gold-Rot einigten.¹

Inzwischen griff auch die Wolfsburger Presse das Thema auf und beschäftigte sich Anfang August 1951 mehrfach mit dieser Frage. Ein Artikel aus dem *Wolfsburger Tageblatt* vom 3. August 1951 verwies unter anderem auf die Problematik der Farbveränderungen. Zwar sei die Wolfsburger Fahne nicht sehr „farbenfreudig“ und eher dunkel gehalten, auf der anderen Seite sei sie in der Zwischenzeit schon „zu einer Tradition geworden“. Außerdem hatten sich die Wolfsburger angesichts der „Auskreisung“ aus dem Landkreis Gifhorn 1951 für die Feierlichkeiten mit Fahnen eingedeckt, wie Arnold Rabbow in seiner Darstellung im *Wolfsburger Wappenbuch* schreibt.²

Der Rat der Stadt Wolfsburg schloss sich jedoch in seiner Sitzung vom 31. August 1951 nicht der Empfehlung des Verwaltungsausschusses an. Das Ratsprotokoll dokumentiert eine lebhafte Diskussion, in der einige Mitglieder, die auch im Verwaltungsausschuss saßen, in der Frage der Farbgebung hin- und herschwankten. Am Ende der engagierten und emotional geführten Diskussion ließ Bürgermeister Arthur Bransch abstimmen – mit dem Ergebnis einer Stimmenmehrheit für Rot-Blau.³ Es zeichnete sich in Bezug auf die Farbgebung ein Konflikt zwischen dem Rat und dem Verwaltungsausschuss ab. Der Ausweg lag darin, diese inzwischen komplizierte

¹ Siehe dazu StadtA WOB, HA 2863, Verwaltungsausschuss-Protokolle (09.02.1946 –20.10.1976).

² Arnold Rabbow, *Wolfsburger Wappenbuch*. Die Wahrzeichen der Stadt Wolfsburg und ihrer Ortsteile in der historischen Region. Braunschweig 1993, S. 19.

³ StadtA WOB, Ratsschriftgut, Ratsprotokolle (30.01.1951 –07.11.1951).

Frage dem neuen Rat nach der Wahl im November 1951 vorzulegen. Allerdings blieb dieser zunächst in seiner Sitzung vom 29. Februar 1952 bei der bisherigen Farbwahl Rot-Blau.⁴ Virulent wurde die Frage jedoch, als die Änderung der Gemeindeverfassung im Sommer 1952 bevorstand und die Frage der Stadtfarben definitiv zu klären war.

Verkompliziert wurde die Situation noch dadurch, dass dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 29. Juli 1952 ein Schreiben des Regierungspräsidenten vorlag, in dem erneut auf die heraldisch korrekte Farbwahl hingewiesen wurde und jetzt mehrere Farbvorschläge genannt wurden, unter anderem zum ersten Mal die Farbkombination Grün-Weiß.⁵ Die Farbe Grün war zwar im Wappen nur in einem schmalen Band unterhalb der Burg vertreten, doch war Wolfsburg eine Stadt im Grünen, wie ein Mitglied treffend meinte. Diesem Vorschlag stimmte der Verwaltungsausschuss am 12. August 1952 mit dem Hinweis zu, dass der Farbenstreit, der seit 1948 andauerte, nun endgültig beendet werden müsse. Der Rat folgte in seiner Sitzung vom 15. August 1952 allerdings dieser Empfehlung erneut nicht und blieb in „seiner überwiegenden Mehrheit“ bei Rot-Blau.⁶ Ratsherr Günter Schoefer konnte mit seinen Ausführungen, dass diese Farben mehrfach vom Staatsarchiv beanstandet worden waren und folglich eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht zu erwarten sei, die Ratsmitglieder nicht zu überzeugen. Finanzielle Gründe, der erhebliche Kostenaufwand und die bisherige Tradition waren überzeugende Gründe für die Beibehaltung.

Unter dem Druck, die überarbeitete Gemeindeverfassung zu verabschieden und diesen Streitfall ein für alle Mal zu klären, wurde 14 Tage später für den 29. August 1952 eine außerordentliche Ratssitzung anberaumt, während der nach kurzer Diskussion mit Stimmenmehrheit der Passus „Die Stadtfahne zeigt in zwei gleichen Längsbahnen die Stadtfarben grün und weiß“ angenommen wurde. Welche internen Gründe die Ratsmitglieder letztlich doch überzeugten, ist aus den Protokollen nicht zu ersehen. Inwiefern die Farben „Grün-Weiß“ des *VfL Wolfsburg*, die der Verein schon kurz nach seiner Gründung im Jahr 1945 führte, bei den Diskussionen in den städtischen Gremien eine Rolle spielte, lässt sich aus den vorhandenen Akten nicht ermitteln.

Ansprechpartnerin

Dr. Karin Luys

Alle Rechte beim

Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation (IZS)

Goethestr. 10a

38440 Wolfsburg

Telefon: + 49 5361-275739

E-Mail: karin.luys@stadt.wolfsburg.de

⁴ StadtA WOB, Ratsschriftgut, Ratsprotokolle (28.11.1951 –07.11.1952).

⁵ Hier und im Folgenden StadtA WOB, HA 2863, Verwaltungsausschuss-Protokolle (09.02.1946 –20.10.1976).

⁶ StadtA WOB, Ratsschriftgut, Ratsprotokolle (28.11.1951 –07.11.1952).